

Antrag

der Fraktion Die Linke

Direktanstellungsgebot für Lieferdienste – Konsequente Kontrolle des Nachweisgesetzes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. eine Bundesratsinitiative für ein Direktanstellungsgebot bei Plattform-Lieferdiensten zu starten, analog zu den Regelungen für die Fleischindustrie,
2. sich auf Bundesebene für eine konsequente Umsetzung der EU-Plattformrichtlinie einzusetzen, insbesondere für die Einführung einer Generalunternehmerhaftung für Plattformunternehmen,
3. durch Kontrollen und die Verhängung von Bußgeldern die Einhaltung des Nachweisgesetzes (NachwG) in Berlin durchzusetzen, damit das Recht von Beschäftigten auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag nicht weiter verletzt wird,
4. beim Zoll darauf hinzuwirken, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) verstärkt Schwerpunktcontrollen bei Lieferdiensten und anderen Plattformunternehmen durchführt, um Schwarzarbeit, Mindestlohnverstöße und andere krasse Formen der Arbeitsausbeutung zu bekämpfen.

Begründung:

Immer mehr Menschen arbeiten in Deutschland über App-gesteuerte Plattformen. Inzwischen beziehen fast 6 Prozent der Erwerbstätigen in Deutschland mindestens die Hälfte ihres Einkommens aus Plattformarbeit.

Durch diese Entwicklung geraten sozialversicherungspflichtige und betrieblich mitbestimmte Beschäftigungsformen unter Druck. Die digitalen Plattformen machen teilweise sagenhafte

Gewinne und steuern die Plattformbeschäftigte durch kleinteilige Überwachung und automatisierte Arbeitsanweisungen. Gleichzeitig entziehen sich die Plattformen ihrer Verantwortung für die Arbeitsbedingungen, weil sie nur als Vermittler auftreten. Die Plattformbeschäftigte arbeiten als (Schein)Selbständige oder haben Verträge mit Subunternehmen. Dies führt insbesondere bei plattformbasierten Lieferdiensten und Fahrdiensten zu schweren Missständen und Ausbeutung.

Um diese Missstände effektiv zu bekämpfen und zu verhindern, dass sich die Plattformunternehmen hinter Subunternehmen verstecken, ist für Lieferdienste bundesgesetzlich ein Direktanstellungsgebot einzuführen. Die Beschäftigten, die Lieferungen ausfahren, müssen direkt bei der Bestellplattform angestellt sein. Ein solches Direktanstellungsgebot ist für die Fleischindustrie 2020 im GSA Fleisch festgeschrieben worden und hat geholfen, die Missstände zu bekämpfen.

Auch für die übrigen Plattformunternehmen muss die EU-Richtlinie 2024/2831 zur Plattformarbeit schnell, konsequent und ohne Verwässerung in deutsches Recht umgesetzt werden. Insbesondere ist die in Artikel 3 der Richtlinie vorgesehene Haftung der Plattformen für die Arbeitsbedingungen bei ihren Partnern und Subunternehmen in Deutschland einzuführen.

Insbesondere die Beschäftigten, die ohne zentrale Betriebsstätte bei digitalen Plattformen arbeiten, sind für Gewerkschaften oft nur schwer zu erreichen. Damit diese Beschäftigten nicht von der Koalitionsfreiheit gemäß Art. 9 Abs. 3 GG ausgeschlossen werden, müssen die Gewerkschaften das Recht bekommen, sie digital zu kontaktieren und die nötigen Kontaktdaten vom Arbeitgeber zu verlangen (digitales Zugangsrecht).

Während die meisten Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen in der Plattformarbeit in der Zuständigkeit des Bundes liegen, hat auch das Land Berlin ein wichtiges Instrument in der Hand: Berlin kann die Einhaltung des NachwG kontrollieren und bei Verstößen Bußgelder verhängen. So kann das Recht der Beschäftigten auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag durchgesetzt werden. Fehlt ein schriftlicher Arbeitsvertrag, ist es für Beschäftigte fast unmöglich, ihre Rechte wahrzunehmen. Leider werden solche Verstöße gegen das NachwG vom Senat weder kontrolliert noch geahndet. Seit Inkrafttreten der Reform des NachwG zum 1. August 2022 wurde in Berlin kein einziges Bußgeld wegen Verstößen gegen das Nachweisgesetz verhängt (Drs.19/23299). Das muss sich ändern.

Berlin, den 11.11.2025

Helm Schulze Valgolio
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke